

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
der Stadtvertretung	28.09.17	10

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein

Ernennung und Vereidigung der / des zweiten Stellvertretenden des Bürgermeisters

A) SACHVERHALT

Gemäß § 62 Abs. 3 Satz 3 in Verbindung mit § 57 e Abs. 3 GO werden die Stellvertretenden des Bürgermeisters für die Dauer der Wahlzeit der Stadtvertretung zu Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamten ernannt und gemäß § 63 GO vor ihrem Amtsantritt von der oder dem Vorsitzenden der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung vereidigt.

Herr Stadtvertreter Dr. Theodor Siebel wurde in der konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung am 13. Juni 2013 zum zweiten Stellvertretenden des Bürgermeisters gewählt und unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis ernannt und vereidigt. Herr Dr. Siebel hat mit Schreiben vom 11. September 2017 seinen sofortigen Mandatsverzicht erklärt, sodass die Wahl eines / einer zweiten Stellvertretenden des Bürgermeisters durchzuführen war. Nach der Wahl erfolgt die Aushändigung einer Ernennungsurkunde zur / zum Ehrenbeamtin / Ehrenbeamten (§ 7 Abs. 2 Landesbeamtengesetz Schleswig-Holstein - LBG) und die Vereidigung gemäß § 74 Abs. 1 LBG.

Als Diensteid ist der Beamteneid zu leisten:

„Ich schwöre, Verfassung und Gesetze zu beachten und meine Amtspflichten treu und gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden (§ 74 Abs. 2 LBG).

B) STELLUNGNAHME

Es wird gebeten, die Ernennung und Vereidigung der / des zweiten Stellvertretenden des Bürgermeisters vorzunehmen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Entfällt.

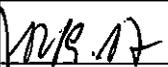
D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die / Der zweite Stellvertretende des Bürgermeisters

Wurde nach Aushändigung der Ernennungsurkunde zur/zum Ehrenbeamtin/ Ehrenbeamten von dem Vorsitzenden der Stadtvertretung vereidigt. Er/Sie leistete den vorgeschriebenen Beamteneid.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	